

Dreisäulenprinzip ohne Gewichtsverlagerung

Der Bundesrat für Ablehnung der linken AHV-Initiative

Die von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund gemeinsam eingereichte AHV-Initiative wird vom Bundesrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Annahme würde zu einer Gewichtsverlagerung innerhalb des Dreisäulenprinzips sowie zu einer faktischen Senkung des Rentenalters führen.

U. M. Bern, 5. Mai

Im Zentrum der AHV-Politik steht derzeit die Bereinigung der 10. AHV-Revision, die denn der Bundesrat auch mit Nachdruck vorantreiben möchte. Der Nationalrat hat die Vorlage als Zweitrat in der Märzsession behandelt und sich dabei in Abweichung von den Beschlüssen des Erstrates im wesentlichen für die Einführung des *Splitting-Systems* sowie für die schrittweise Heraufsetzung des *Frauenrentenalters auf 64 Jahre* ausgesprochen. Namentlich mit diesen beiden Fragen wird sich am kommenden Montag eine Spezialkommission des Ständerates zu befassen haben.

Kein Widerstand gegen Erhöhung des Frauenrentenalters

Der Bundesrat bekräftigte am Mittwoch seinen bereits im Februar getroffenen Entscheid, der schrittweisen Heraufsetzung des Frauenrentenalters nicht zu opponieren. Dem Bundesrat liegt viel daran, die 10. AHV-Revision nicht noch weiter zu verzögern. Die Landesregierung habe dieses Thema in einer entspannten und sachlichen Atmosphäre diskutiert, erklärte *Vizekanzler Casanova* im Anschluss an die Sitzung vor der Presse. Von einem «ersten Krach mit Bundesrätin Dreifuss», wie dies der «Blick» am Mittwoch im voraus seiner Leserschaft suggerieren wollte, könne keine Rede sein. Bundesrätin Dreifuss habe ihre Bedenken gegenüber einer Erhöhung des Frauenrentenalters nie verschwiegen. Casanova hält es für selbstverständlich, dass Exekutivmitglieder nicht stets alle einer Meinung seien, sonst könnten sich die Sitzungen des Bundesrates überhaupt erübrigen. Das Festhalten am früheren Entscheid sei im guten gegenseitigen Einvernehmen beschlossen worden.

Neudefiniertes Leistungsziel

Ein Jahr nachdem der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur 10. AHV-Revision zugeleitet hatte, reichten die *Sozialdemokratische Partei der Schweiz* (SPS) und der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* (SGB) mit 118 364 gültigen Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die *Volksinitiative «Zum Ausbau von AHV und IV»* ein. Das zentrale Anliegen der Initiative besteht in einer erheblichen Gewichtsverschiebung von der zweiten (berufliche Vorsorge) zur ersten (AHV/IV) Säule. Die Initiative definiert das verfassungsmässige Leistungsziel der AHV/IV-Renten neu. Diese sollen nicht nur den Existenzbedarf angemessen decken, sondern auch zur «wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf der Basis der gewohnten Lebenshaltung» beitragen. Die Initiative will deshalb das Rentenniveau sowohl bei den unteren wie auch bei den oberen

Einkommen stark erhöhen und den Wirkungsbereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge nach oben und zum Teil in den Bereich der freiwilligen überobligatorischen Vorsorge verschieben. So würden die Mindestrenten um die Hälfte, von heute 940 Franken auf 1410 Franken pro Monat, erhöht. Wie dagegen der Gesetzgeber eine Entlastung der Versicherten im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorzunehmen hätte, lässt die Initiative offen. Im Zeitpunkt der Annahme der Initiative müssten lediglich die bestehenden Rechte der Leistungsbezüger gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen gewahrt bleiben.

Problematische Umlagerung

Der Bundesrat geht zwar mit den Initianten einig, dass die Leistungen der AHV/IV für die unteren Einkommen zu verbessern sind. Aber er ist der Meinung, dass die Lösung dieses Problems nicht in der Ausweitung des Leistungsziels der ersten Säule bestehen kann. Trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Mindestrente wären Personen mit kleinen Renten nicht in wesentlich geringerem Ausmass als heute auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Aus der Sicht des Bundesrates hilft die vorgesehene Verstärkung der ersten Säule den Bezüglern mit bescheidenen Einkommen zu wenig, führt aber bei den mittleren und oberen Einkommen dazu, dass die AHV/IV in ein Gebiet vordringt, das der beruflichen Vorsorge vorbehalten bleiben sollte. Auch unter demographischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Aspekten wird ein starker Ausbau der auf dem Umlageverfahren basierenden ersten Säule als problematisch betrachtet.

Faktische Senkung des Rentenalters

Die Initiative sieht im weiteren die Einführung der sogenannten Ruhestandsrente ab dem 62. Lebensjahr vor. Diese könnte bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit ungekürzt bezogen werden. Es besteht somit die Gefahr, dass die vorgeschlagene Ruhestandsrente tendenziell auf eine generelle Senkung des Rentenalters hinausläuft. Dem könne angesichts der steigenden Lebenserwartung und aus Gründen der finanziellen Sicherheit der AHV nicht zugestimmt werden, erklärt der Bundesrat. Die mit der SPS/SGB-Initiative vorgeschlagene Ausgestaltung des AHV/IV-Rentensystems wird mit der Splitting-Lösung des Nationalrates, die Forderung nach einer vollen Freizügigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge mit dem Freizügigkeitsgesetz bereits verwirklicht. Dazu bedarf es keiner Verfassungsänderung.

Kostspieliges Begehren

Die Initiative hätte aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Bei den AHV-Renten entstünden Mehrausgaben von sechs Milliarden, durch die Ruhestandsordnung solche von einer Milliarde. Bei der IV käme eine weitere Milliarde dazu, wogegen die öffentliche Hand bei den Ergänzungsleistungen um 900 Millionen entlastet würde. Gesamthaft würden somit bei der ersten Säule Mehrausgaben von 7,1 Milliarden entstehen, denen bei der beruflichen Vorsorge nur Entlastungen von 2,7 Milliarden gegenüberstünden so dass sich die Kosten der Initiative auf 4,4 Milliarden Franken beliefen.